



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der Grünen: Nächtliche Abschiebungen und Rücküberstellungen von Familien mit Kindern verhindern

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.11.2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Niemand schiebt gerne kleine Kinder ab.

Zumindest keiner der westeuropäischen Zivilisationsstandards genügt.

Wenn Sie uns von der FDP dies unterstellen wollen, sind Sie komplett an der falschen Adresse. Wir werden – genauso wie die rot-grüne Vorgänger-Regierung – alles tun, um die Abschiebung von Kindern zu vermeiden.

Der Minister hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass sich zur Praxis der rot-grünen Regierung bei der Abschiebung von Familien überhaupt nichts verändert hat. Wenn Sie also unser heutiges Handeln kritisieren, dann verurteilen Sie im Grunde genommen sich selbst, die sie in den vergangenen Jahren auch ab und an gezwungen waren, Minderjährige nächtlich abzuschicken. Zum Vorgehen der vorherigen Landesregierung hat sich überhaupt nichts geändert. Die einschlägigen Erlasse sind weiterhin in Kraft und werden im Handeln der Exekutive buchstabengetreu umgesetzt. Ihr Antrag entbehrt also jeglicher Grundlage und wird deshalb von uns abgelehnt.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass wir diesen Antrag, der anderes unterstellt, als Beleidigung empfinden. Die Menschenrechte wurden überall auf der Welt von Liberalen erkämpft und durchgesetzt. Uns zu unterstellen, wir würden diese Rechte leichtfertig aufs Spiel setzen, ist eine bodenlose Frechheit.

Wir schieben nur dann ab, wenn wir dazu gezwungen werden, weil Ausreisepflichtige nicht freiwillig unser Land verlassen. Denn das Recht muss durchgesetzt werden, wenn der Rechtsstaat Bestand haben soll.

Und das Recht gilt für jedermann – gleich ob arm oder reich, ob Bürger oder Flüchtling.

Wann immer es geht, werden wir nächtliche Abschiebungen von Familien vermeiden.

In vollkommener Übereinstimmung mit Ihrem Regierungshandeln und Ihrer Erlasse werden wir aber nächtliche Abschiebungen dann durchführen, wenn das zwingend notwendig ist, um eine Rückführung überhaupt durchführen zu können. Nur dann werden wir dies tun, wenn es anders nicht möglich ist, Menschen, die kein Recht haben, sich in unserem Land aufzuhalten, zurückzuführen. Wir werden nur dann nächtliche Abschiebungen von Familien veranlassen, wenn es gar nicht anders geht.

Es kann sein, dass die Ausreisepflichtigen selbst uns dazu zwingen, weil sie sich der Ausreise entziehen – und eine nächtliche Abschiebung einer Trennung von Familien oder Abschiebehaft vorzuziehen ist. Oder es kann sein, dass, wie in dem von Ihnen beispielhaft angeführten Fall der Familie D. aus Essen, die uns vorgegebenen Bedingungen des Aufnahmelandes zur Übernahme von Flüchtlingen eine nächtlichen Einsatz nötig machen, weil sonst gar nicht zurückgeführt werden kann. Für all diese Fälle haben Sie in Ihren Erlassen Vorsorge getragen und die Möglichkeit der nächtlichen Rückführung offen gelassen. Und es ist auch exakt dasselbe, was sie tatsächlich getan haben, als Sie noch Regierungsverantwortung getragen haben.

Familien in Nordrhein-Westfalen bekommen sogar eine zweite Aufforderung zur freiwilligen Ausreise - verbunden mit der klaren Warnung, dass andernfalls die Abschiebung die zwangsläufige Folge ist. Weil das Recht auch bei denen angewandt werden muss, die kein Recht auf Aufenthalt in unserem Land haben. Weil das Recht eben für jedermann gilt - ohne Ansehen der Person. Denn ein Recht, das für alle gleich gilt, ist die Grundlage unserer Gesellschaft, unserer Demokratie und unsere Zivilisation.